

Jahresbericht 2024



kontakt
REGENSBURG **e.v.**

> PRÄVENTION > INTEGRATION > RESOZIALISIERUNG

Hemauerstr. 6
93047 Regensburg
Fax. 0941/5674582

Bankverbindung:

IBAN: DE37 7505 00000000 106 229
BIC: BYLADEM1RBG

Homepage:

www.kontakt-regensburg.de

Ansprechpartner*innen:

Erika Brodmerkel 0941/567 45 – 83 erika.brodmerkel@kontakt-regensburg.de
Regina Berger 0941/567 45 – 29 regina.berger@kontakt-regensburg.de
Gabriele Merkl 0176/371 259 74 gabriele.merkl@kontakt-regensburg.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Rechtsgrundlagen	4
2 Zielgruppe	5
3 Ziele	5
4 Methoden und Inhalte	6
5 Statistik	8
5.1 Betreuungsweisungen	8
5.2 Struktur der Teilnehmenden	9
5.3 Deliktstruktur	11
6.3 Verschuldung	12
6 Schlussbemerkung	12

Vorwort

Kontakt Regensburg e.V. führt seit 1982 Soziale Trainingskurse durch. Bei diesem Gruppenangebot zeigte sich bald, dass in manchen Fällen zu wenig Zeit für die Entwicklung einer intensiven, helfenden Beziehung vorhanden war. Ein über die Dauer dieser Maßnahme hinausgehender Kontakt zu den Kursteilnehmenden wäre oft wünschenswert gewesen, um den begonnenen Arbeitsprozess weiterzuführen und zu stabilisieren. Auf der Basis dieser Erfahrungen reifte die Idee, zusätzlich und als Ergänzung zu den Sozialen Trainingskursen eine gezielte Einzelbetreuung anzubieten.

Nachdem auch von Seite des Gerichts durch die Jugendrichter*innen ein Bedarf nach einer derartigen Maßnahme bestätigt wurde, begann der Verein Anfang 1988 mit der Durchführung der ersten richterlich angeordneten **Betreuungsweisung**. Seitdem ist die ambulante Betreuungsweisung ein fester Bestandteil des Kontakt Regensburg e.V. sowohl von Stadt und Landkreis Regensburg als auch von Kelheim.

Im Laufe der Zeit haben sich die Mitarbeiter*innen des Kontakt Regensburg e.V. auf verschiedene Themenschwerpunkte spezialisiert. Neben den Thematiken „Sucht und Gewalt“ ist in den beiden letzten Jahren eine Schuldner*innen und Insolvenzberatung für Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert worden.

Die jungen Menschen können von den langjährigen Erfahrungen und dem spezifischen Fachwissen profitieren.

Der vorliegende Jahresbericht informiert über unsere Arbeit rund um die Betreuungsweisungen und dessen Entwicklung im Jahr 2023.

Theoretische Grundlagen

Betreuungsweisungen sind richterlich angeordnete, ambulante Einzelbetreuungen, welche straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsenden längerfristig Unterstützung bieten. Dabei orientiert sich die konkrete Ausgestaltung der Betreuungsweisung an den spezifischen Bedürfnissen und Problemlagen der Teilnehmenden. Aus juristischer Sicht wird dabei eine Lücke zwischen der Verhängung einer Jugendstrafe zur Bewährung - sowie der damit verbundenen Bestellung eines Bewährungshelfers – und der Anordnung einer Erziehungsbeistandschaft für Jugendliche geschlossen. Andererseits stellt die Betreuungsweisung eine Alternative zum Jugendarrest bzw. zu kurzfristigeren gruppenpädagogisch ausgerichteten Maßnahmen des Jugendstrafrechts (z.B. Soziale Trainingskurse) dar.

Die vom Kontakt Regensburg e. V. angebotenen Betreuungsweisungen sind in der Regel auf 6 – 12 Monate befristet. Ist darüber hinaus weiterhin Hilfebedarf vorhanden, kann die Maßnahme in Absprache mit dem Jugendamt auf freiwilliger Basis um bis zu weitere sechs Monate verlängert werden.

1 Rechtsgrundlagen

Die Betreuungsweisung gehört zu den ambulanten Maßnahmen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 JGG. Die Laufzeit beträgt nach § 11 Abs. 1 Satz 2 JGG zwischen 6 und 12 Monaten. Sie wird von qualifizierten Fachkräften (Sozialpädagog*innen FH/B.A., Pädagog*innen, Psycholog*innen) durchgeführt und soll den Proband*innen Hilfestellungen in Konfliktsituationen, bei Familienschwierigkeiten, Fragen der allgemeinen Lebensplanung, psychischen Problemlagen, Suchtmittelproblemen, etc. bieten und somit dazu beitragen, weitere Straffälligkeit zu vermeiden.

§ 30 SGB VIII: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer:

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“

2 Zielgruppe

Zielgruppe der Betreuungsweisung sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 - 21 Jahren aus Stadt und Landkreis Regensburg sowie aus Kelheim, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Zusätzlich werden die Jugendrichter*innen im Vorfeld jeder Gerichtsverhandlung bei der Erörterung der persönlichen Verhältnisse der angeklagten Person häufig mit der Frage konfrontiert, ob und inwieweit Erziehungsdefizite, Verhaltensstörungen, Familienschwierigkeiten, Suchtmittelprobleme usw. vorliegen, die eine Erziehungsmaßnahme erfordern, um den Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) zu verwirklichen.

Die Jugendzeit ist eine Phase des Umbruchs, die Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen. Die Erprobung des Möglichen und Erlaubten – bis hin zu straffälligem Verhalten – zeigt sich vor allem in der Pubertät. Von jungen Menschen begangene Straftaten finden daher besondere Aufmerksamkeit. Wichtig ist zu erkennen, ob es sich bei einer Straftat um einen einmaligen „Ausrutscher“ handelt oder um Anzeichen, die auf eine beginnende, gefährliche Entwicklung bis hin zu einer Verfestigung von Fehlverhalten hinweisen. Die beständige, mehrjährige Praxis hat gezeigt, dass die langfristige Einzelbetreuung vor allem bei „Multiproblem-Probant*innen“ besonders effektiv ist.

Eine Betreuungsweisung kommt darüber hinaus auch für junge Menschen in Betracht, welche aufgrund ihrer fehlenden Gruppenfähigkeit für die Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs ungeeignet sind. Die Betreuungsweisung zielt im Allgemeinen auf Teilnehmer*innen ab, bei denen die Schwere der Schuld eine ambulante Maßnahme noch zulässt jedoch andere ambulante Maßnahmen nicht eingriffsintensiv genug sind.

3 Ziele

Ziel der Betreuungsweisung ist letztlich die Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. den Teilnehmer*innen wird nicht die Verantwortung für die Lösung ihrer Probleme abgenommen. Die Betreuung hat zum Ziel, den Teilnehmenden zu eigener Handlungskompetenz zu verhelfen und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Zudem sollen Perspektiven aufgebaut werden, um den Teufelskreislauf einer kriminellen Zukunft zu entgehen. Nach Ablauf der Betreuung sollen die Jugendlichen und Heranwachsenden in der Lage sein, das Leben selbständig zu organisieren und zu gestalten.

Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Durchhaltevermögens
- Aufbau stabiler Kontakte zu Personen und Gruppen, welche die Jugendlichen / Heranwachsenden in positiver Weise beeinflussen
- Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen und Problemen
- Einwirkung auf die Lebensführung der jungen Menschen, mit dem Ziel, deren Entwicklung zu fördern und zu sichern
- Erlernen einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- Erhöhung der Konfliktfähigkeit im Sinne einer konstruktiven Auseinandersetzung mit Problemen
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Erkennen und Nutzen der eigenen Ressourcen
- Entwicklung neuer Perspektiven (ohne Straftaten)
- Gegebenenfalls Initiierung weitergehenden Hilfen (beispielsweise Therapie)

4 Methoden und Inhalte

Bei der Betreuungsweise handelt es sich um eine Einzelfallhilfe, welche die Teilnehmer*innen in allen Lebensbereichen unterstützt. Die inhaltliche Ausgestaltung soll dabei genügend Freiraum zur Entwicklung einer – den persönlichen Bedürfnissen der Teilnehmer*innen entsprechenden – Beziehung zu lassen.

Zu Beginn einer Betreuungsweise steht der Beziehungsaufbau und die Klärung des Hilfebedarfes im Vordergrund der Zusammenarbeit. Dazu gehören auch, falls nötig, Gespräche mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten, falls möglich auch mit Partner*innen oder anderen wichtigen Kontaktpersonen.

Es werden mit dem jungen Menschen unter Berücksichtigung seiner Ressourcen Ziele formuliert, welche im Verlauf der Maßnahme verfolgt werden. In der Regel findet wöchentlich, in Konfliktsituationen auch häufiger, ein Gespräch über alle wichtigen Ereignisse statt. Dabei wird versucht, zentrale Probleme oder Konflikte herauszufiltern und gemeinsam mit der betreuten Person eine angemessene Lösung zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen.

Viele Probleme der Teilnehmer*innen resultieren aus ihren Verdrängungs- und Ausweichmechanismen sowie Ausweichtaktiken. Unangenehmen Problemstellungen wird oft aufgrund des Gefühls der Überforderung aus dem Weg gegangen, auch wenn dies negative Konsequenzen nach sich zieht. Die Proband*innen sollen lernen, die Probleme anzupacken,

an Selbstvertrauen gewinnen und eine erhöhte Frustrationstoleranz entwickeln.

Um die Jugendlichen und Heranwachsenden zu befähigen, sich in der Alltagswelt selbständig zurechtzufinden, ist es wichtig, dass konkrete Problemsituationen mit Hilfe der Betreuerin bzw. des Betreuers bewältigt werden und Handlungsstrategien erarbeitet werden.

Erfahrungsgemäß geht es dabei häufig um:

- Hilfe im persönlichen Bereich; Intervention bei Familienstreitigkeiten und Erziehungsproblemen, Gespräche mit betroffenen Parteien, Versuch einer gemeinsamen Konfliktlösung
- Beratung und psychosoziale Hilfe bei Problemen in der Partnerschaft
- Selbstsicherheitstraining bei unsicheren und labilen Proband*innen, Steigerung des Selbstwertgefühls
- Hilfe bei der Wohnungssuche, beim Umzug, bei der Beschaffung von Möbeln usw.
- Hilfe bei der Suche einer Arbeits- oder Lehrstelle, Gespräche über Berufsvorstellungen und berufliche Fähigkeiten, Bewerbungstraining, gegebenenfalls Gespräche mit Vorgesetzten und Kolleg*innen
- Hilfe bei der Haushaltsführung und Geldeinteilung, gemeinsame Führung eines Ausgabenbuches, in Einzelfällen Verwaltung von Taschengeld bzw. Lohn und darauf aufbauende Erziehung zur selbständigen Einteilung des verfügbaren Einkommens, Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung
- Hilfe beim Umgang mit Behörden und Ämtern, insbesondere mit Sozialamt und Arbeitsamt, Beratung über die rechtliche Lage, Ansprüche auf Leistungen usw., gegebenenfalls auch Begleitung zu den Behörden
- Begleitung der Proband*innen zu Gerichtsverhandlungen oder Anhörungen, Gespräche mit der Jugendhilfe im Strafverfahren, Rechtsanwälten usw.
- Vermittlung zu speziellen Beratungsstellen (Suchtberatung, Schuldnerberatung, etc.)
- Impulse zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Elterngespräche
- Gemeinsame Entwicklung von Veränderungs- und Lösungsmöglichkeiten

5 Statistik

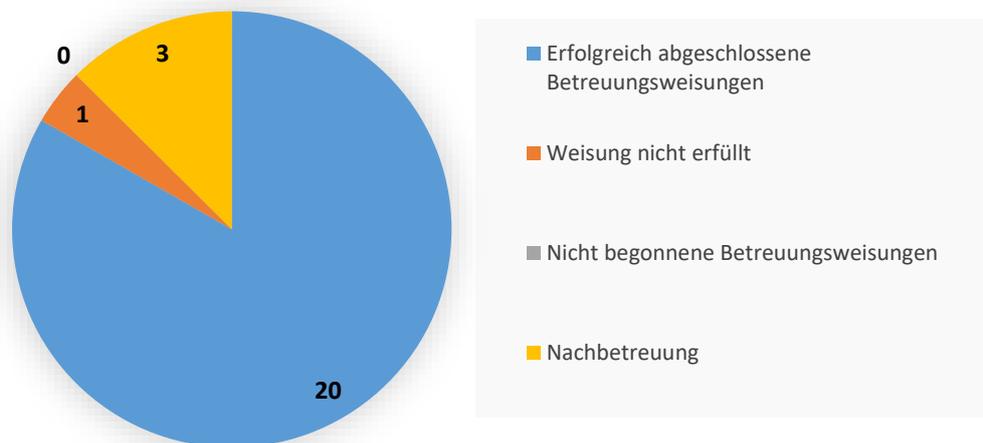
5.1 Betreuungsweisungen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 20 Jugendliche und Heranwachsende durch den Kontakt Regensburg e.V. betreut und haben die Maßnahme erfolgreich beendet.

1 Person hat aufgrund von Fehlzeiten die Weisung nicht erfüllt.

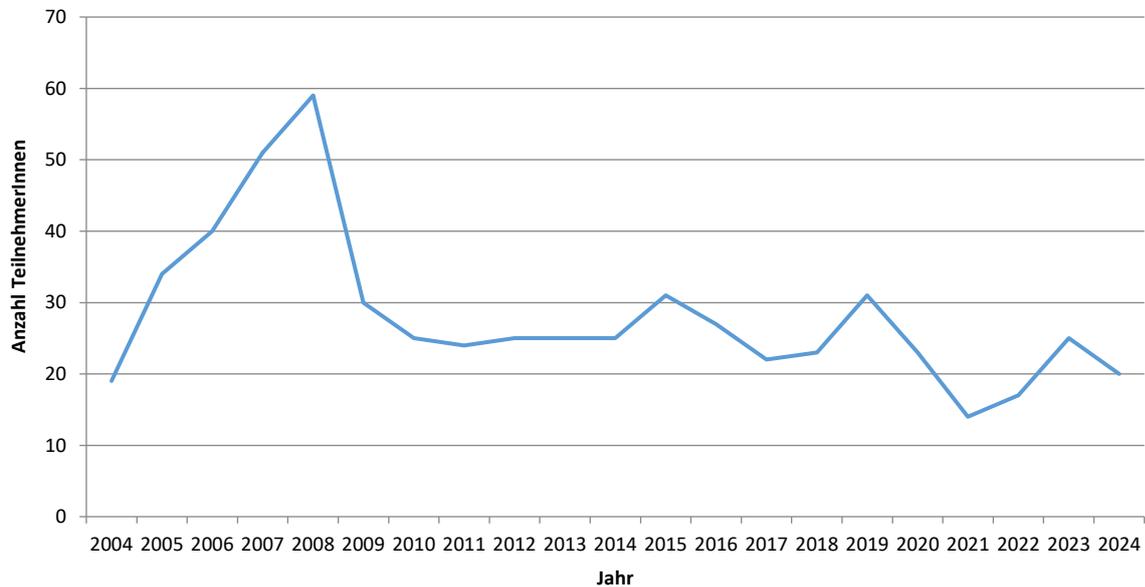
3 Teilnehmer*in hat eine Nachbetreuung im Jahr 2024 erfolgreich beendet.

Betreuungsweisungen 2024



Um einen statistischen Vergleich zu den Vorjahren herzustellen, werden in der folgenden gezeigten Grafik nur die erfolgreich abgeschlossenen, richterlichen Betreuungsweisungen angezeigt. Die abgeschlossenen Nachbetreuung werden hier nicht erfasst.

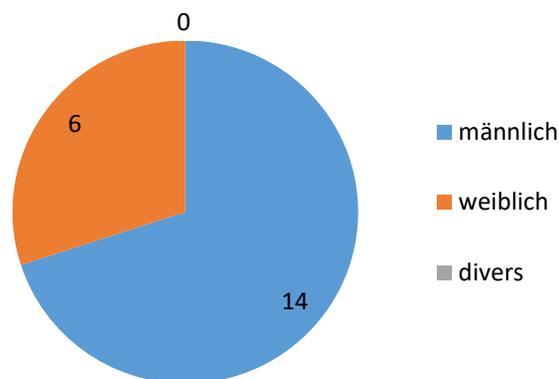
Entwicklung der erfolgreich abgeschlossenen Betreuungsweisungen der letzten Jahre



5.2 Struktur der Teilnehmenden

Der folgende Abschnitt beinhaltet einige statistische Auswertungen der Teilnehmer*innen, welche die richterlich erteilte Betreuungsweisung im Jahr 2023 absolvierten. Diese zeigt, dass sich der Trend aus den letzten Jahren bei der Alters- sowie Geschlechterverteilung fortsetzt.

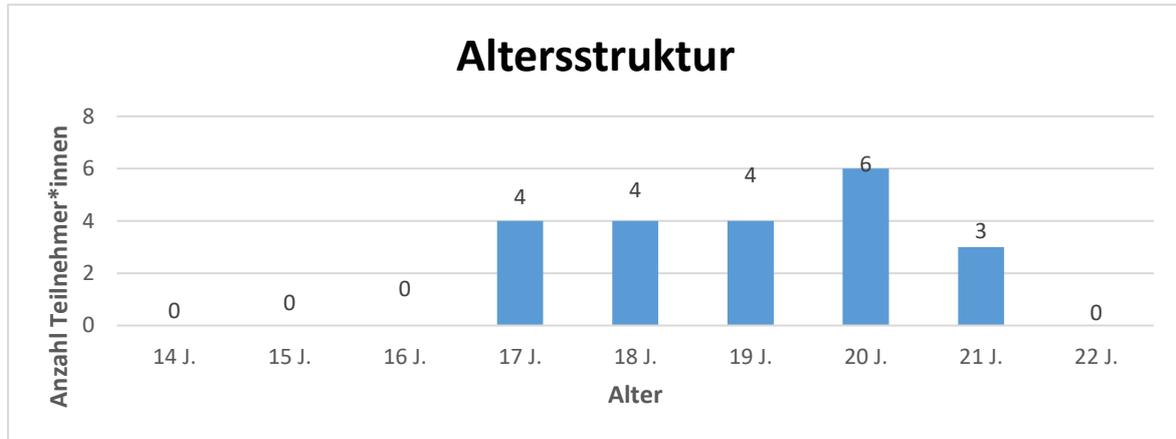
Geschlechterverteilung



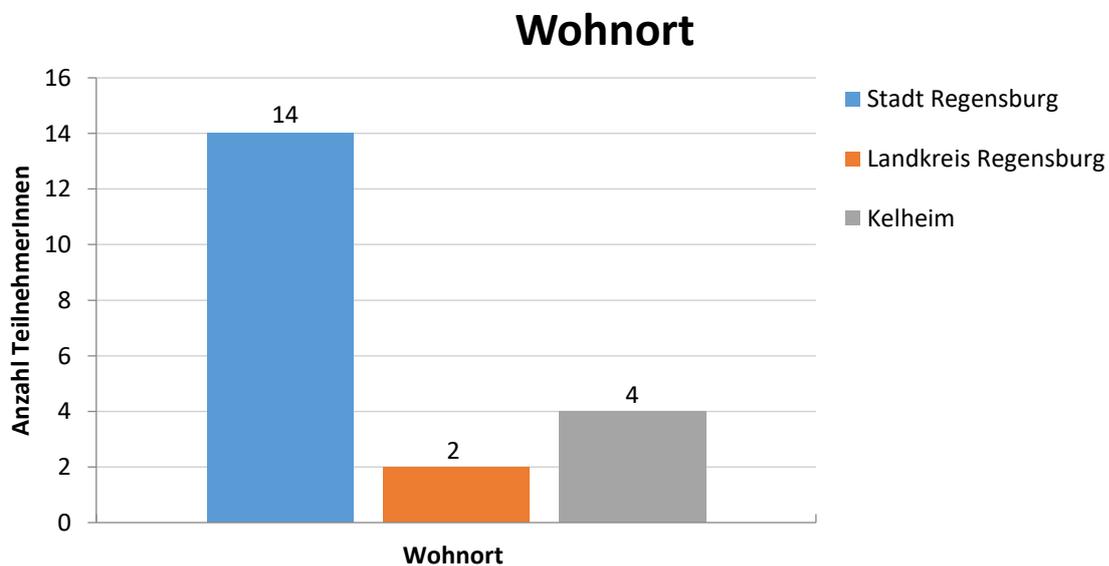
Unter den Teilnehmenden befanden sich mehr männliche als weibliche Proband*innen. Bereits seit 2021 wird im Statistikbogen das dritte Geschlecht „divers“ mitaufgeführt. Dies bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche sich weder dem weiblichen noch dem

männlichen Geschlecht eindeutig zuordnen wollen, die Möglichkeit, ihr Geschlecht anzugeben.

Ebenso wie letztes Jahr, ist die Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen der durchgeführten Betreuungen am Häufigsten vertreten.

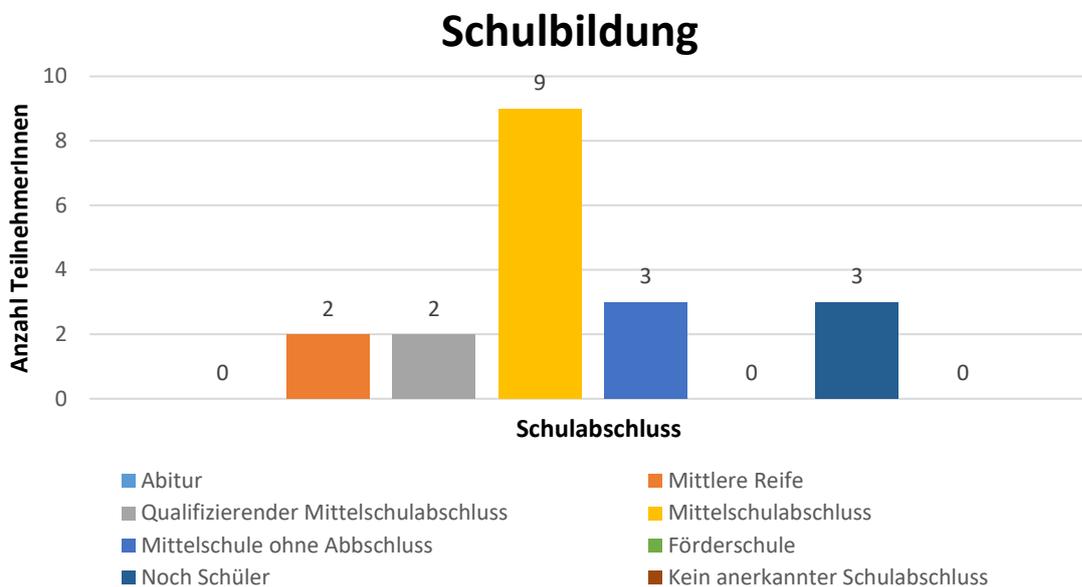


2024 stammten 14 Teilnehmer*innen aus der Stadt Regensburg, nur 2 Personen aus dem Landkreis Regensburg und 4 Personen aus dem Raum Kelheim.



Zur Schulbildung der Teilnehmer*innen im Jahr 2024 lässt sich folgendes sagen: Unter den betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden absolvierten 2 Personen die Mittlere Reife, 2 Personen hatten einen Qualifizierenden Mittelschulabschluss sowie 9 Jugendliche / Heranwachsende den Mittelschulabschluss. Weitere 3 Teilnehmer*innen besuchten die

Mittelschule ohne Abschluss. Keine Person besuchte die Förderschule und 4 Teilnehmer*innen besuchten aktuell noch die Schule.

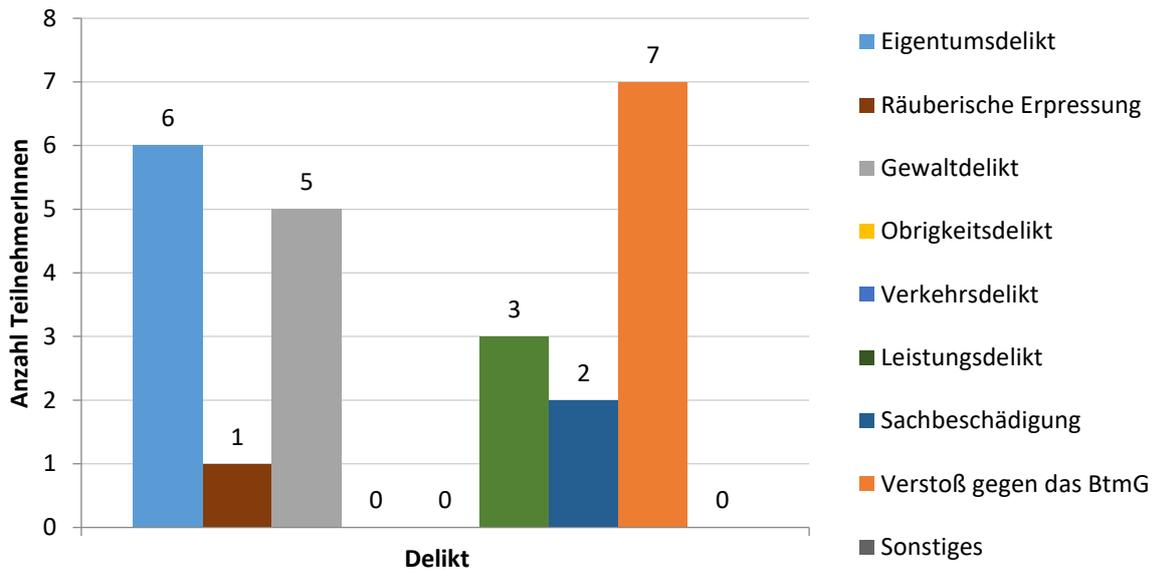


5.3 Deliktstruktur

Bei der Erhebung der Deliktstruktur sind Mehrfachnennungen möglich, da einige Proband*innen aufgrund mehrerer Straftaten angeklagt und verurteilt wurden.

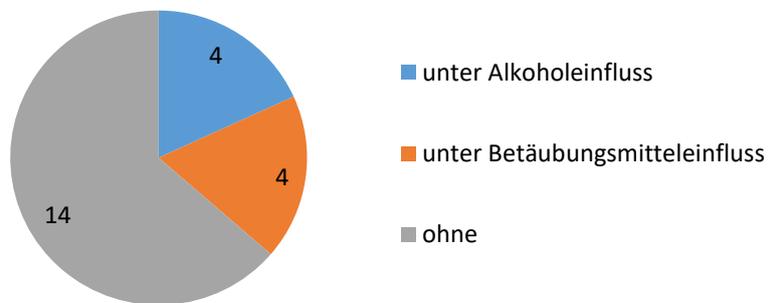
Ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz war im Jahr 2024 wie auch im Jahr 2023 die meistgenannte Ursache, weshalb das Gericht die Betreuungsweisung ausgesprochen hat. Einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz begingen 7 Personen. Gewaltdelikte waren bei 5 jungen Menschen entscheidend. Auch Eigentumsdelikte waren 2024 mit 6 Verurteilungen unter den häufigsten Gründen. Des Weiteren waren jeweils 2 Jugendliche / Heranwachsende wegen Sachbeschädigung beim Kontakt Regensburg e.V. angebunden. Keine Person war aufgrund eines Obrigkeitdeliktes in der Maßnahme und 3 weitere Person wurde aufgrund eines Leistungsdelikts verurteilt. Eine Person wurde wegen einer räuberischen Erpressung verurteilt.

Deliktstruktur



Des Weiteren ist anzumerken, dass 4 Teilnehmer*innen bei der Begehung einer Straftat alkoholisiert und/oder 4 Personen unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln standen.

Straftaten im Zusammenhang mit Konsum



5.4. Verschuldung

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen waren verschuldet. Von den 20 erfolgreich abgeschlossenen Betreuungsweisungen waren 11 Jugendliche / Heranwachsende verschuldet.

6 Schlussbemerkung

Bis auf wenige Ausnahmen haben alle Klientinnen und Klienten die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen.

So konnten viele Jugendliche und Heranwachsende auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden begleitet und unterstützt werden. Das Ziel, künftig ein straffreies und eigenverantwortliches Leben zu führen, konnte verfolgt werden.